

11/153-154

153

[ca. 1645-1647]

C

SCHREIBEN [VON BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN] AN BUERGERMEISTER UND
RAT VON ZUERICH

Zurlauben und Peter Blumer, Landvogt [in den Freien Aemtern] und
Rat von Glarus, sprechen Bürgermeister und Rat von Zürich
ihren Dank aus, ohne dass nähere Umstände angegeben werden.

Kopie von Beat Jakob I. Zurlauben
AH 11, 325

154

1677 März 7., Luzern

B

MEMORIALE VON NUNTIUS ODOARDO CIBO FUER JOHANN FRANZ UND
SEVERIN SCHELL

Johann Franz Schell möchte ein Gut im Luzernerbiet, genannt
Berghof¹, von dem dieser das Drittel als Erbe seiner Eltern
besitze, verkaufen. Die beiden andern Drittel, welche von
dessen Verwandten Hieronymus Schneider und Andreas Göldlin
verkauft worden seien, habe dieser für die Kinder seiner Schwe-
ster Elisabeth zurückkaufen können. Bei den Kaufverhandlungen
seien ihm damals sein Bruder Severin Schell, Pfrundherr zu
Sursee, und der Rat von Luzern beigestanden. Weil Schell nun
aber in Zug wohnhaft sei, möchte er - wie oben erwähnt - seinen
Anteil abstossen. Damit dieser nicht unnötig viel umherreisen
müsse, habe er seinen Bruder Severin mit der Abwicklung des
Handels betraut und ihn, den Nuntius, zugleich gebeten, seine
Rechte zu schützen. Nach Prüfung der ganzen Angelegenheit
komme er zum Schluss, dass man sich für den Bittsteller Schell
verwenden dürfe.

1) Im Kanton Luzern gibt es den Flurnamen Berghof in verschiedenen Gemeinden.

Kopie in lateinischer Sprache - AH 11, 326-327 - Blatt 327^r leer